

Antrag

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 30.11.2015

Bundesfernstraßen: Auftragsverwaltung erhalten - Planung und Finanzierung optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

- Die Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen) ist bei den Ländern aufrechtzuerhalten.
- Eine leistungsfähige und flächendeckende Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens. Sie sichert Transport, Beschäftigung und Wohlstand.
- Die Expertenkommission des Bundes „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ hat zu Recht auf die seit Jahren unzureichende Investitionstätigkeit im Bereich der Infrastrukturfinanzierung hingewiesen und fordert, dass ausreichend Kapital für Betrieb, Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird.
- Schon die Daehre-Kommission kam bereits in 2012 zu dem Ergebnis, dass Deutschland jährlich zusätzlich 7,2 Milliarden Euro allein in den Erhalt und die Sanierung von Straßen, Schienen, Brücken und Wasserwegen investieren müsse, „um weitere volkswirtschaftliche Schäden zu vermeiden und den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht zu gefährden“.
- Die Auftragsverwaltung hat sich bewährt. Die Niedersächsische Landesstraßenbehörde für Bau und Verkehr erledigt verlässlich den Bau, Betrieb und die Unterhaltung der Bundesfern- und Landesstraßen. Die Verkehrsministerkonferenz weist darauf hin, dass die gegebenen Möglichkeiten zur Verbesserung der bestehenden Auftragsverwaltung genutzt werden sollen.
- Die Auftragsverwaltung ist für Niedersachsen ein wichtiges Instrument, um den Einsatz von Bundesinvestitionen für ein verbessertes niedersächsisches Bundesfernstraßennetz zu nutzen.
- Überlegungen für jedwede Privatisierung des Fernstraßennetzes oder des Fernstraßenbaus lehnt der Landtag ab.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass bei der Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft (Bundesautobahn-/Bundesfernstraßengesellschaft) die bisherigen Strukturen der Auftragsverwaltung des Bundes in den Ländern zu erhalten sind. Vorschnelle Entscheidungen sind, wie am Beispiel der Zerschlagung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung deutlich geworden ist, zu vermeiden,
2. bei der Debatte um die Sicherstellung und Fortführung einer funktionierenden Auftragsverwaltung zunächst eine notwendige Analyse ihrer Stärken vorzunehmen,
3. die gesamtplanerische Optimierung innerhalb der bestehenden Strukturen in den Fokus zu stellen,
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Ziele dieser Optimierung nicht zulasten der Länder ausfallen - so ist u. a. darauf zu achten, dass den Ländern keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen, dass transparente Entscheidungswege zugunsten effizienter

Planungs- und Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern geschaffen werden. Die Ausgaben sind immer zunächst für den Bestandserhalt zu priorisieren (Erhalt vor Ausbau vor Neubau) und durch kontinuierliche und bedarfsgerechte Finanzierung eines leistungsfähigen und verkehrsträgerübergreifenden bundesweit relevanten Netzes zu verstetigen. Die hohe Gestaltungsmöglichkeit und Einflussnahme des Landes ist zu erhalten.

5. keiner Infrastrukturgesellschaft zuzustimmen, deren Neustrukturierung zu einer Öffnung für die Privatisierung des Baus und des Betriebens der Infrastruktur des Bundes führen wird, sondern sich dafür einzusetzen, dass der vollständige Besitz in öffentlicher Hand verbleiben wird,
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Infrastrukturverwaltung in Deutschland unter Beibehaltung der bisherigen Auftragsverwaltung neu aufzustellen, hin zu einer effizienten und verlässlichen Entwicklung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur,
7. sich im Falle der Gründung einer Infrastrukturgesellschaft im Bundesbesitz weiter für entsprechende und verstetigte Finanzmittel einzusetzen, damit diese den Bau, den Betrieb, den Erhalt und die Sanierung in effizienter Weise organisieren kann, ohne in Schattenhaushalte auszuweichen oder das Neuverschuldungsverbot in anderer Weise zu umgehen.

Begründung

In Niedersachsen, dem zweitgrößten Bundesland, arbeitet eine leistungsfähige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit regionalen Geschäftsstellen zur Umsetzung von Bundes- und Landesaufgaben. Qualifizierte Mitarbeiter der Landesbehörde sind darüber hinaus in den Regionen mit den Aufgabenträgern, den Landkreisen und Städten und Gemeinden vernetzt und erledigen für diese Stellen vertraglich geregelte Aufgaben. Diese gut funktionierende Zusammenarbeit gilt es zu erhalten.

Gleichzeitig sind Landesaufgaben für die direkte Verkehrspolitik des Landes von der Landesbehörde zu erledigen. Im Zuge der Neustrukturierung sind die Landesbehörden zur Auftragsverwaltung zu erhalten. Eine länderübergreifende Überlegung für eine Privatisierung des Fernstraßennetzes lehnt der Landtag ab.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Piel
Fraktionsvorsitzende